An das
Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (*BAFA*)
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn

Anlage A FW-VO zum Antrag auf Ausfuhr-/ Verbringungsgenehmigung für Güter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung)

1. Ausführer (Adresse)	2 EORI Nummer: DE	2. Antragsnummer	3. Antragsdatum	**Anlage A FW-VO**
		Hinweis: Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund von Art. 7, 11 der Verordnung (EU) Nr. 258/2012 vom 14.03.2012 erhoben. Die Antragsdaten dürfen gemäß § 24 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) vom BAFA gespeichert und an andere Behörden übermittelt werden, soweit dies zur Verfolgung der in den §§ 24, 26 AWG angegebenen Zwecke erforderlich ist.		

39. Erklärung zu Art. 7 und Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 258/2012 (Feuerwaffen-Verordnung)

Die mit dem unter Punkt 2. genannten Antrag zur Ausfuhr beantragten Güter sind nach meiner / unserer Prüfung von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) und / oder von Anhang I der Feuerwaffen-Verordnung erfasst.

a) Dem o.g. Antrag ist eine Kopie der aktuellen Waffenherstellungserlaubnis (§ 21 WaffG) oder der Waffenhandelsgenehmigung (§ 21 WaffG) oder der Waffenbesitzkarte (§ 10 WaffG) beigefügt.
Ja ( ) Nein ( )

b) Eine Kopie der aktuellen Waffenherstellungserlaubnis (§ 21 WaffG) oder der Waffenhandelsgenehmigung (§ 21 WaffG) oder der Waffenbesitzkarte (§ 10 WaffG) wurde bereits vorgelegt. Diese ist weiterhin gültig.
Ja ( ) Nein ( )

c) Die beabsichtigte Ausfuhren erfolgen mittels Durchfuhren durch Drittstaaten (Art. 2 Abs. 12, / Abs. 1 Feuerwaffen-verordnung)
Ja ( ) Nein ( )

d) Die erforderlichen Einverständniserklärungen der Drittstaaten sind beigefügt.
Ja ( ) Nein ( )

e) Die erforderliche Einverständniserklärung des Einfuhrstaats ist beigefügt.
Ja ( ) Nein ( )